

Protokoll

der Sitzung vom

21. März 2003

im Rathaus in Freiburg

Vorsitz: Christian Levrat, Präsident

Anwesend: 115 Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte.

Entschuldigt: Martine Banderet, Monika Bürge-Leu, Noémie Corboz, Nathalie Defferrard, Françoise Ducrest, Danielle Julmy-Hort, Auguste Dupasquier, Joseph Eigenmann, Vincent Jacquat, Jean-Claude Maillard, Eric Menoud, Philippe Remy, Claude Schorderet und Gaston Waeber.

Abwesend: Philippe Wandeler.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 08.30 Uhr.

2. Mitteilungen

Der Präsident wünscht Ueli Johner alles Gute zum Geburtstag.

Beifall.

Der Präsident präsentiert das Programm dieser Sitzung: Prüfung in erster Lesung der Artikel 157 - 159, Prüfung der Anträge zur Überschrift zu Titel V und zur Einführung eines neuen Titels V^{bis} vor Art. 156; Prüfung von drei Ordnungsanträgen (Inhalt der Vernehmlassungsunterlagen, finanzielle Auswirkungen des Vorentwurfs, Verfahren zur Prüfung der Präambel); Prüfung der Präambel; Endabstimmung über den gesamten Entwurf.

3. Fortsetzung der ersten Lesung des Vorentwurfs der Verfassung

V. Titel

Die zivile Gesellschaft

Art. 157 [Kirchen und Religionsgemeinschaften]

b) Anerkannte Kirchen

Der Präsident gibt bekannt, dass Fabienne Tâche ihren Antrag zurückgezogen hat.

Claudine Brohy stellt ihren Antrag (neuer Abs. 3): «La sortie d'une Eglise reconnue est possible en tout temps par une déclaration écrite.»/«Der Austritt aus einer anerkannten Kirche ist jederzeit durch schriftliche Erklärung möglich.»

Erika Schnyder beantragt die Aufhebung von Art. 157 und von Abs. 2 von Art. 158. Sie unterstützt subsidiär den Antrag von Claudine Brohy.

Im Namen der CVP-Fraktion spricht sich **Claude Schenker** gegen den Antrag von Claudine Brohy aus.

Daniel de Roche ist gegen den Antrag von Claudine Brohy und die Forderung von Erika Schnyder. Er unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Michel Bavaud unterstützt den Antrag von Claudine Brohy.

Philippe Pasquier ebenso.

Daniel de Roche reagiert auf die Intervention von Michel Bavaud.

Marie Garnier erläutert die gegenwärtige Regelung des Austritts aus der Kirche im freiburgischen Recht. Sie weist darauf hin, dass die Kommission 8 die Meinung vertrat, dass die Austrittsfrage von jeder Kirche intern geregelt werden sollte. Sie spielt auf den Kanton Jura an, wo diese Frage in der Verfassung geregelt ist.

Da niemand etwas gegen das vom **Präsidenten** vorgeschlagene Verfahren einzuwenden hat, wird zur Abstimmung übergegangen (neuer Abs. 3 nach dem Antrag von Claudine Brohy?).

Der Antrag von Claudine Brohy wird mit 60 zu 43 Stimmen, bei 5 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung von Art. 157?).

Art. 157 wird mit 74 gegen 24 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, beibehalten.

Art. 157 ist ohne Änderung angenommen

Art. 158 [Kirchen und Religionsgemeinschaften]

c) Andere Kirchen und Religionsgemeinschaften

Michel Bavaud stellt den Antrag der Bürgerfraktion (Änderung von Abs. 2): «Si leur importance sociale le justifie et si elles respectent les droits fondamentaux, elles peuvent obtenir des prérogatives de droit public ou être dotées d'un statut de droit public.»/« Sie können öffentlichrechtliche Befugnisse erhalten oder öffentlichrechtlich anerkannt werden, wenn ihre gesellschaftliche Bedeutung es rechtfertigt und wenn sie die Grundrechte beach-

ten. » Er fragt, ob der Ausdruck « gesellschaftliche Bedeutung » als « grosse Mitgliederzahl » verstanden werde, oder ob er auch « wichtige Rolle in der Gesellschaft » bedeuten könnte. Er denkt insbesondere an die karitative Tätigkeit der Gemeinschaft der Heilsarmee.

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Joseph Buchs** den Text des Vorentwurfs. Er kann die Ergänzung der Bürgerfraktion akzeptieren.

Daniel de Roche ist gegen den Antrag der Bürgerfraktion und verweist auf die in Art. 156 Abs. 2 enthaltene Bedingung der Einhaltung der Rechtsordnung.

Erika Schnyder, Jean Baeriswyl, Eva Ecoffey, Joseph Rey und, im Namen der CVP-Fraktion, **Claude Schenker** unterstützen den Antrag der Bürgerfraktion.

Marie Garnier liest den Bericht der Kommission 8 vor und zieht den Schluss, dass es wichtig ist, die Einhaltung der Grundrechte zu erwähnen.

Der Präsident geht zur Abstimmung über. Er stellt den Antrag der Bürgerfraktion dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Bürgerfraktion wird mit 104 gegen 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen angenommen.

Art. 158 wird mit den Änderungen gemäss Antrag der Bürgerfraktion angenommen.

Art. 159 [Kirchen und Religionsgemeinschaften] d) Steuern

Denis Boivin stellt den Antrag der FDP-Fraktion (Ergänzung am Schluss von Abs. 1): « Toutefois, il ne peut être perçu d'impôt ecclésiastique sur les personnes morales. »/« Von juristischen Personen kann keine Kirchensteuer erhoben werden. »

Guido Müller stellt den Antrag der SP-Fraktion (neuer Abs. 3): « Les personnes morales sont soumises à l'impôt de mandat. »/« Juristische Personen unterliegen der Mandatssteuer. » Er zieht diesen Antrag dem der FDP-Fraktion vor. Er erklärt, dass dieser Antrag jenen, den Anna Petrig stellen wird, ergänzt.

Anna Petrig stellt den zweiten Antrag der SP-Fraktion (neuer einziger Text für Art. 159): « L'impôt de mandat remplace l'impôt ecclésiastique pour les personnes physiques. »/« Die Kirchensteuer wird durch eine Mandatssteuer für natürliche Personen ersetzt. »

Im Namen der CVP-Fraktion unterstützt **Claude Schenker** den Text des Vorentwurfs und spricht sich gegen die drei zuvor gestellten Anträge aus. Für die Redaktionskommission erläutert er, dass die « Mandatssteuer » auch als « Solidaritätssteuer » bezeichnet werden könnte, da sie auch bei all jenen erhoben würde, die keiner Religionsgemeinschaft angehörten.

Joseph Binz erklärt, welche Kirchensteuern sein Unternehmen zu entrichten hat. An den Versammlungen all jener Gemeinschaften, die er mit seinen Steuern unterstützt, möchte er gerne ein Wort mitreden können.

Erika Schnyder unterstützt die beiden Anträge der SP-Fraktion.

Denis Boivin ist gegen den Antrag der SP-Fraktion, der die natürlichen Personen betrifft. Er geht davon aus, dass dieser Antrag die Steuerlast des Einzelnen erhöht.

Félicien Morel unterstützt den Text des Vorentwurfs.

Noël Ruffieux erklärt, dass die Kommission 8 Schwierigkeiten hatte, die Problematik dieser Mandatssteuer endgültig zu lösen. Er fragt sich, ob dieses Thema nicht im Kapitel „Finanzen“

behandelt werden sollte – Die Redaktionskommission müsste sich mit den redaktionellen Problemen der Frage auseinandersetzen. Im Übrigen unterstützt er den Text des Vorentwurfs.

Patrik Gruber lädt Joseph Binz ein, den Antrag von Guido Müller zu unterstützen. Er unterstützt die beiden Anträge der SP-Fraktion.

Christian Pernet ist vom Antrag der FDP-Fraktion, den er zur Ablehnung empfiehlt, enttäuscht.

Daniel de Roche weist darauf hin, dass Änderungen Zeit brauchen. Er hält es für falsch, jegliche Beiträge von juristischen Personen aufzuheben (Antrag der FDP-Fraktion). Er ist gegen die beiden Anträge der SP-Fraktion.

Guido Müller ist dagegen, dass juristische Personen weiterhin Kirchensteuern bezahlen müssen. Er relativiert den Rückgang der Einkünfte der Kirche im Falle einer allgemeinen Einführung der Mandatssteuer erheblich.

Martin Ott erklärt, dass die Kirchen wirtschaftlich sind und widersetzt sich einer Kürzung/Aufhebung der von juristischen Personen bezahlten Steuern. Er lädt zur Unterstützung des Vorprojekts ein.

Olivier Suter verlangt die Aufhebung von Abs. 2: Er will keine neue Steuer als Ersatz für die Aufhebung der Kirchensteuer.

Cédric Bossart ist gegen eine Mandatssteuer und verlangt, dass der Status quo beibehalten wird.

Jean-Pierre Philipona ist gegen eine Mandatssteuer und lädt zur Unterstützung des Antrags der FDP-Fraktion ein.

Marie Garnier verweist auf den Zusammenhang und was bei diesen Entscheidungen auf dem Spiel steht (Rechtsprechung des Bundesgerichts zur Besteuerung juristischer Personen, von juristischen Personen geprüfte Lösungen, jährlich von natürlichen und juristischen Personen eingezogene Beträge, finanzielle Konsequenzen der Einführung einer Mandatssteuer, staatliche Subventionen).

Da niemand etwas gegen das vorgeschlagene Verfahren einzuwenden hat, geht *der Präsident* zur Abstimmung über. Er stellt den Antrag von Anna Petrig dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Anna Petrig wird mit 85 gegen 24 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (Streichung von Abs. 2?).

Abs. 2 wird mit 78 gegen 28 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, beibehalten.

Der Präsident geht zur nächsten Abstimmung über (juristische Personen). Er stellt den Antrag von Guido Müller jenem der FDP-Fraktion gegenüber.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 65 gegen 36 Stimmen, bei 11 Enthaltungen, abgelehnt.

Der Präsident schreitet zur nächsten Abstimmung (juristische Personen). Er stellt den Antrag von Guido Müller dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag von Guido Müller wird mit 75 gegen 34 Stimmen, bei 4 Enthaltungen, abgelehnt.

Art. 159 ist ohne Änderungen angenommen.

Überschrift zu Titel V und neuer Titel V^{bis}

Marie Garnier stellt den Antrag der Kommission 8 (neuer Titel V^{bis} vor Art. 156 – Art. 156-159): « Eglises et communautés religieuses »/« Kirchen und Religionsgemeinschaften ».

Claudine Brohy stellt den Antrag der Bürgerfraktion für die neue Überschrift zu Titel V: « Société civile, Eglises et communautés religieuses »/« Zivile Gesellschaft, Kirchen und Religionsgemeinschaften ».

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Daniel de Roche** den Antrag der Kommission 8. Er ist der Ansicht, dass es letztendlich bei der Redaktionskommission liegt, eine Entscheidung zu treffen.

Im Namen der SP-Fraktion spricht sich **Erika Schnyder** gegen den Antrag der Kommission 8 und jenen von Claudine Brohy aus.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Noël Ruffieux** den Antrag der Kommission 8.

Marie Garnier könnte den Antrag der Bürgerfraktion als möglichen Kompromiss in Betracht ziehen.

Da niemand etwas gegen das vorgeschlagene Vorgehen einzuwenden hat, geht **der Präsident** zur Abstimmung über. Er stellt dem Antrag der Kommission 8 jenen von Claudine Brohy gegenüber.

Der Antrag der Kommission 8 wird mit 70 gegen 34 Stimmen, bei 6 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident geht zur nächsten Abstimmung über. Er stellt den Antrag der Kommission 8 dem Text des Vorentwurfs gegenüber.

Der Antrag der Kommission 8 wird mit 71 gegen 32 Stimmen, bei 8 Enthaltungen angenommen.

Die Überschrift zu Titel V wird ohne Änderungen angenommen.

Die Einführung von Titel V^{bis} wird angenommen.

4. Nominalabstimmung über den gesamten Inhalt der Titel V und V^{bis}

Der Präsident geht zur Nominalabstimmung über den Inhalt der Titel V und V^{bis} (Art. 153-159) über.

Die Titel V und V^{bis} sind mit 89 gegen 12 Stimmen, bei 10 Enthaltungen, angenommen.

Die Namensliste der Abstimmung liegt diesem Protokoll bei.

Die Sitzung wird um 10.15 Uhr unterbrochen. Sie wird um 10.45 Uhr wieder aufgenommen.

5. Ordnungsantrag zur Prüfung der Formulierung, der Struktur und der Regeldichte des Vorentwurfs

Moritz Boschung stellt den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion:

- Dans la procédure de consultation, il convient d'insérer un chapitre dans lequel des questions seront posées concernant :
 - la compréhensibilité et la lisibilité du projet (formulation) ;
 - le degré d'exhaustivité (par exemple : trop court, trop long, formuler de manière plus détaillée, plus condensée, adéquat) ;
 - les adaptations de structure.
- Le Bureau de la Constituante est chargé de procéder, pendant la consultation, et en collaboration avec les conseillers juridiques, ainsi qu'avec l'assistance d'un spécialiste et de la Commission de rédaction, à une adaptation du projet visant les buts suivants :
 - un rééquilibrage de la structure,
 - déterminer si et dans quelles mesures les différentes dispositions du projet sont de rang constitutionnel, et
 - contrôler la formulation.
- Le projet ainsi revu doit être présenté au plénum en deuxième lecture accompagné des résultats de la procédure de consultation.
- *In der Vernehmlassung zum Verfassungsentwurf ist ein Kapitel einzubauen, in welchem Fragen gestellt werden zu :*
 - *Verständlichkeit und Lesbarkeit des Entwurfs (Sprache) ;*
 - *Ausführlichkeit (z.B. zu kurz, zu lang, detaillierter ausformulieren, straffen, « gerade richtig ») ;*
 - *Struktur und Aufbau des Entwurfs.*
- *Das Büro des Verfassungsrates wird beauftragt, während der Vernehmlassung in Zusammenarbeit mit den Juristischen Beratern und unter Beizug eines Spezialisten sowie der Redaktionskommission eine Überarbeitung des Entwurfs mit dem Ziel vorzunehmen :*
 - *die Strukturen zu bereinigen,*
 - *abzuklären, ob und wieweit die jeweiligen Bestimmungen des Entwurfs Verfassungsrang haben, und*
 - *die Sprache zu überprüfen.*
- *Der so überarbeitete Entwurf ist dem Verfassungsrat für die zweite Lesung zusammen mit den Ergebnissen der Vernehmlassung vorzulegen.*

Moritz Boschung gratuliert den juristischen Beratern und der Redaktionskommission für die hervorragende Arbeit. Er stellt jedoch gewisse Schwachpunkte im aktuellen Vorentwurf fest (Struktur [mehr oder weniger wichtige Kapitel, detailliert und lang; langes Kapitel über die Rechte, jedoch nur eine einzige Bestimmung zu den Pflichten; fehlende Struktur bei der Aufzählung der Aufgaben des Staates; Vorschriften über den Finanzausgleich Im Kapitel über die Territoriale Gliederung; usw.], Ausgewogenheit [Mehr oder weniger detaillierte Artikel – Art. 34 geht sehr ins Detail, während Art. 43 kurz gehalten ist; in Art. 110 ist unnötigerweise von *thematischen und speziellen* Kommissionen die Rede], Frage des Verfassungsrangs der Bestimmungen [die für die CVP-Fraktion wichtigste Frage; Beispiel: Art. 130 Abs. 4, hat nicht Verfassungsrang], Formulierung/Sprache [Erwähnung von Art. 96; bezieht sich auf Bemerkungen von Josef Vaucher zur Übereinstimmung der beiden Texte]). Der Ordnungsantrag der CVP-Fraktion soll zur Behebung dieser Schwachpunkte beitragen. Die Verbesserungsvorschläge müssten dem Plenum unterbreitet werden. Da der Vorentwurf innerhalb von drei Monaten ausgearbeitet werden konnte, sollte es sicherlich möglich sein, die geforderten Verbesserungsvorschläge während dem Vernehmlassungsverfahren auszuarbeiten.

Im Namen des Büros spricht sich **Katharina Hürlimann** gegen den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion aus. Sie äussert ihr Erstaunen darüber, dass dieser Antrag einen Grossteil der vom Verfassungsrat geleisteten Arbeit in Frage stellt. Sie geht davon aus, dass die Tatsache,

dass im Vernehmlassungsdossier Fragen zur Qualität des Vorentwurfs gestellt werden (erster Punkt des Ordnungsantrags), sicherlich den Eindruck erwecken wird, der Verfassungsrat stelle seine eigene Arbeit in Frage. Was den Rest des Ordnungsantrags betrifft, so ist sie der Ansicht, dass es nicht Sache des Büros ist und dass das Büro nicht in der Lage ist, die Struktur zu überarbeiten, zu entscheiden, welche Artikel Verfassungsrang haben – nur das Plenum kann entscheiden, was in der Verfassung enthalten sein soll – und zu prüfen, ob die verwendete Formulierung korrekt ist – für diese Frage ist die Redaktionskommission zuständig. Im Herbst werden die Sachbearbeitungskommissionen «ihren» Teil des Vorentwurfs unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens nochmals überprüfen. Die Kommission wird schliesslich den Text des Vorentwurfs im Hinblick auf die zweite Lesung überarbeiten.

Im Namen der Bürgerfraktion bedauert **Mélanie Maillard**, dass der Inhalt des Ordnungsantrags nicht einfach dem Büro mitgeteilt wurde. Grundsätzlich spricht sie sich gegen den Ordnungsantrag aus.

Im Namen der SP-Fraktion äussert **Alain Berset** sein Verständnis für die Bedenken der CVP-Fraktion, er bedauert jedoch den zwingenden Charakter des Ordnungsantrags. Er hat den Eindruck, dass die geäusserten Bedenken auch die juristischen Berater, die hervorragende Arbeit geleistet haben, ständig beschäftigen. Er verlangt, dass nicht über den Antrag abgestimmt und der Text den Organen des Verfassungsrats in Form einer Empfehlung unterbreitet wird.

Im Namen der FDP-Fraktion äussert **Denis Boivin** seine Verwunderung über diesen erneuten Antrag zur Änderung der Regeln des Vernehmlassungsverfahrens. Er unterstützt den Ordnungsantrag dem Sinne nach, ist jedoch der Ansicht, dass dieser nicht zu einer Lösung beitragen wird. Er ist ebenfalls der Meinung, dass man den Text in eine Empfehlung umwandeln könnte.

Im Namen der CSP-Fraktion schliesst sich **Reinold Raemy** Katharina Hürlimann an und verlangt die Ablehnung des Ordnungsantrags. Der erste Punkt stellt eine Empfehlung zur Auswertung der Ergebnisse der Vernehmlassung dar. Was den zweiten Punkt betrifft, so ist er der Ansicht, dass einzig das Plenum den Inhalt der Verfassung bestimmen kann. Er lädt daher dazu ein, den Text in eine Empfehlung umzuwandeln.

Der Präsident teilt mit, dass die CVP-Fraktion ihren Ordnungsantrag zurückzieht und die Umwandlung des Texts in eine Empfehlung an die zuständigen Organe beantragt (Büro, Redaktionskommission und Sachbearbeitungskommissionen).

Laurent Schneuwly verweist darauf, dass sich diese Empfehlung auch an die juristischen Berater richtet, vor allem was die Verfassungsmässigkeit gewisser Bestimmungen betrifft.

Der Präsident fürchtet, dass die juristischen Berater keine formellen Organe des Verfassungsrats sind: Sie haben beratende Funktion entsprechend ihrer Fachkenntnisse im Verfassungsrecht.

Der Ordnungsantrag wird in eine Empfehlung umgewandelt.

6. Ordnungsantrag zur Berechnung der finanziellen Auswirkungen des Verfassungsvorentwurfs

Rose-Marie Ducrot stellt den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion: «Mandat est donné au Bureau de la Constituante de procéder à une étude des conséquences financières qui résulteraient de l'adoption d'une Constitution telle que formulée par l'avant-projet arrêté en

première lecture. Pour ce faire, le Bureau de la Constituante requerra une expertise de la part de l'Administration cantonale. Le Bureau de la Constituante rédigera un rapport à l'attention de la Constituante avant le début de la seconde lecture. »« Das Büro des Verfassungsrats wird beauftragt, eine Studie über die finanziellen Folgen, welche die Verfassung in seiner Form nach der ersten Lesung nach sich zieht, zu erstellen. Dazu holt das Büro des Verfassungsrats ein Gutachten von der kantonalen Verwaltung ein. Das Büro des Verfassungsrats reicht einen Bericht zuhanden des Verfassungsrats vor Beginn der zweiten Lesung ein. »

Der Präsident erklärt, dass, wie Rose-Marie Ducrot bereits ausgeführt hat, der Auftrag des Büros sich darauf beschränkt, beim Staatsrat eine Kosteneinschätzung zu beantragen und diese dem Plenum vorzulegen. Das Büro braucht sich daher nicht für oder gegen den Ordnungsantrag der CVP-Fraktion auszusprechen.

Alain Berset für die SP-Fraktion schätzt diesen Antrag als nicht durchführbar ein. Er lädt dazu ein, den Antrag abzulehnen.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Frédéric Sudan** den Ordnungsantrag.

Im Namen der Öffnungsfraktion meint **Félicien Morel**, es sei nicht richtig, vom Volk einen Blankoscheck unterzeichnen zu lassen. Er verweist darauf, dass die Berechnung nicht einfach sein werde und sich die Ausgaben über einen gewissen Zeitraum hinziehen werden; man könne daher nur veranschlagen, was bindend und in kurzer Zeit realisierbar sei. Die Verwaltung werde guten Willen zeigen und sich bemühen, ein realistisches Bild der finanziellen Auswirkungen des Vorentwurfs zu erstellen.

Alain Berset reagiert auf die Stellungnahme von Félicien Morel. Er erklärt erneut, mit welchen Schwierigkeiten die Berechnung der finanziellen Auswirkungen einer Verfassung verbunden ist.

Im Namen der SVP-Fraktion unterstützt **Ueli Johner** den Antrag der CVP-Fraktion.

Mélanie Maillard spricht sich im Namen der Bürgerfraktion gegen den Antrag der CVP-Fraktion aus.

Im Namen der CSP-Fraktion unterstützt **Peter Jaeggi** den Antrag der CVP-Fraktion, ist sich jedoch darüber bewusst, dass die Untersuchung nicht sämtliche Auswirkungen des Vorprojekts berücksichtigen kann.

Jacques Repond ist der Ansicht, dass eine globale qualitative Einschätzung möglich ist (Erstellen einer Liste von Neuheiten).

Josef Vaucher hält diesen Antrag für ein Eigengoal.

Joseph Binz räumt die Bemerkung ein, dass jedes Unternehmen ein Budget erstellen muss. Man muss wissen, worauf man zusteuert.

Michel Bavaud fürchtet, dass es sich um ein Manöver handelt, um während der zweiten Lesung bei jeder Gelegenheit einräumen zu können, dass die finanziellen Auswirkungen zu weit gehen. Die Tatsache, dass die Verleihung politischer Rechte an Ausländer nichts kostet und diese Neuerung somit beibehalten werden kann, beruhigt ihn jedoch.

Erika Schnyder und **Marie Garnier** sind gegen den Antrag der CVP-Fraktion.

Joseph Buchs unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Patrik Gruber ist gegen den Antrag der CVP-Fraktion.

Félicien Morel reagiert auf die Stellungnahme von Erika Schnyder.

Olivier Suter ist gegen den Antrag der CVP-Fraktion.

Cédric Bossart unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Joseph Rey und **Yvonne Gendre** sind gegen den Antrag der CVP-Fraktion.

Marianne Terrapon unterstützt den Antrag der CVP-Fraktion.

Vincent Brodard stellt zwei Fragen: (1) Wie viel kostet die beantragte finanzielle Untersuchung? (2) Sind diese Kosten im Budget des Verfassungsrats für das Jahr 2003 vorgesehen?

Patrik Gruber reagiert auf die Stellungnahme von Cédric Bossart: Personen, die mit Regeln der Logik drohen, sollten nur mit genauen Zahlen arbeiten.

José Nieva spricht sich gegen den Antrag der CVP-Fraktion aus.

Rose-Marie Ducrot antwortet Vincent Brodard. Sie ist der Ansicht, dass der Begleitausschuss für eventuelle Kosten der beantragten Untersuchung aufkommen könnte – er verfügt über ein Budget für die Begleitung des Verfassungsrats. Die kantonale Verwaltung kann auch mit dem Verfassungsrat zusammenarbeiten – auf diese Art kann man sie dazu bringen, eine gewisse Verantwortung für dieses Projekt zu übernehmen.

Der Präsident geht zur Abstimmung über.

Der Ordnungsantrag der CVP-Fraktion wird mit 67 gegen 42 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, angenommen.

7. Präambel

Félicien Morel präsentiert den Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion: « Chaque projet de préambule fait l'objet d'un vote sans discussion. Les trois projets qui ont obtenu le plus de voix sont envoyés en consultation. Compte tenu du résultat de la consultation ces trois projets sont discutés en 2^{ème}, voire en 3^{ème} lecture, du projet de Constitution. »/« Jeder Präambelentwurf ist Gegenstand einer Abstimmung ohne Diskussion. Die drei Vorschläge, die am meisten Stimmen auf sich vereinigen, werden in die Vernehmlassung geschickt. Je nach dem Ausgang der Vernehmlassung werden die drei Vorschläge in der zweiten bzw. dritten Lesung des Verfassungsvorentwurfs diskutiert. » Die Idee war, ohne Debatte abzustimmen. Es stellt sich die Frage, ob es angebracht wäre, dass all jene, die einen Vorschlag einreichen, diesen während drei Minuten vorstellen. Es wäre im Übrigen wünschenswert, Texte, die sich nicht zu ähnlich sind, in die Vernehmlassung zu schicken.

Bernadette Hänni sieht nicht ein, warum die Diskussion über die Präambel ausgelagert werden soll. Eine Beschränkung jeder Präsentation auf drei Minuten mit anschliessender disziplinierter Diskussion könnte sie nachvollziehen. Sie ist ebenfalls der Ansicht, dass drei verschiedene Vorschläge in die Vernehmlassung geschickt werden sollten.

Olivier Suter findet auch, im Namen der Bürgerfraktion, dass über drei Präambeln beraten werden sollte (mit Nennung Gottes, ohne solche Nennung, ohne Präambel). Er fragt sich, ob es folglich nicht gut wäre, die Präambeln in Gruppen zu unterteilen und innerhalb dieser Gruppen eine Wahl zu treffen.

Im Namen der SVP-Fraktion wünscht **Jacqueline Rey**, dass die Präambel heute diskutiert wird.

Im Namen der FDP-Fraktion unterstützt **Denis Boivin** den Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion. Er könnte sich dem Vorschlag von Olivier Suter, pro Präambelgruppe abzustimmen, anschliessen.

Claude Schenker ist für den Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion. Er verweist auf die Ergebnisse der Vernehmlassung über die Präambel in der Bundesverfassung (97 % waren für eine Anrufung Gottes). Er wird seinen Vorschlag (« Im Namen Gottes des Allmächtigen! ») zurückziehen, wenn der Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion angenommen wird.

Joseph Rey unterstützt den Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion.

Bernadette Hänni wünscht sich eine angeregte Diskussion trotz der vorgerückten Stunde. Sie macht sich Gedanken über den Eindruck, der der Verfassungsrat in der Öffentlichkeit hinterlassen könnte, wenn er den Antrag der Öffnungsfraktion annimmt.

Der Präsident fragt Félicien Morel, ob er möchte, dass über jeden Vorschlag einzeln abgestimmt wird, oder ob er sich dem Vorschlag von Oliver Suter, die Präambelentwürfe in drei Gruppen einzuteilen, anschliesst.

Félicien Morel erklärt, dass er vorsah, einzeln abzustimmen und dann die drei ersten Vorschläge in die Vernehmlassung zu schicken. Er hat seinen Vorschlag etwas differenziert, indem er hinzufügte, dass man natürlich einen vierten Vorschlag in die Vernehmlassung schicken müsste, wenn die ersten drei alle auf Gott Bezug nähmen. Es könnte nach der Abstimmung entschieden werden, was in die Vernehmlassung geschickt werden sollte, damit die Vorschläge ausgewogen seien.

Der Präsident geht zur Abstimmung über.

Der Ordnungsantrag der Öffnungsfraktion wird mit 77 gegen 20 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

Der Präsident erklärt, dass einzeln über die verschiedenen Vorschläge abgestimmt wird.

Félicien Morel ruft in Erinnerung, dass er vorgeschlagen hatte, drei Minuten für die Präsentation jeder Präambel aufzuwenden ... [*missbilligendes Raunen*] ... selbstverständlich nur, wenn die Verfassungsrätinnen und Verfassungsräte dies wünschen.

Der Präsident erklärt, dass er sich über diesen Punkt nicht schlüssig gewesen sei, da Félicien Morel die Bedingungsform verwendet hätte.

Denis Boivin erinnert daran, dass im Text des Antrags, den das Plenum eben erst angenommen hat, von einer Abstimmung ohne Diskussion die Rede ist.

Der Präsident ist auch der Meinung, dass der Antragstext so zu interpretieren ist. Er listet die eingegangenen Vorschläge auf.

Claudine Brohy ist der Ansicht, dass die Vorschläge der Kommission 1 vorrangig behandelt werden sollten (Mehrheit und Minderheiten). Sie haben nicht den gleichen Stellenwert wie die übrigen Vorschläge.

Der Präsident erklärt, dass nicht die einzelnen Texte einander gegenübergestellt werden, sondern dass einzeln abgestimmt wird. Die Stellung der Kommission 1 braucht deshalb nicht geklärt zu werden.

Denis Boivin fragt, ob über den Vorschlag von Erika Schnyder, die abwesend ist, abgestimmt wird.

Der Präsident glaubt sich daran zu erinnern, dass der Verfassungsrat schon mehrere Vorschläge von Denis Bovin in dessen Abwesenheit behandelt hat. Deshalb werde man auch über den Vorschlag von Erika Schnyder abstimmen.

Fabienne Tâche übernimmt den Vorschlag von Erika Schnyder.

Der Präsident geht zur Abstimmung über.

		JA	NEIN	Enthaltungen	Rang
1.	<i>Kommission I</i>	44	58	3	<u>2</u>
2.	<i>Minderheit A (« Gott »)</i>	38	61	6	
3.	<i>Minderheit B (« sprachlich »)</i>	28	72	4	
4.	<i>Öffnung</i>	26	72	4	
5.	<i>CSP</i>	47	54	4	<u>1</u>
6.	<i>CVP</i>	39	59	6	4
7.	<i>Michel Bavaud</i>	36	65	3	
8.	<i>Erika Schnyder</i>	39	64	2	4
9.	<i>Christian Seydoux</i>	42	59	4	<u>3</u>

Kommission I:

« Nous, les Citoyennes et Citoyens du canton de Fribourg, conscients de notre responsabilité envers la Création, nous nous engageons :
à vivre ensemble notre diversité culturelle tout en encourageant la compréhension mutuelle,
à bâtir, pour les générations actuelles et à venir, une société qui soit plurielle et tolérante, dynamique et solidaire, garante des droits fondamentaux et respectueuse de l'environnement,
et pour cela, nous nous donnons la Constitution qui suit : »
„Wir, die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg, im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber der Schöpfung, im Willen, unsere kulturelle Vielfalt in der Einheit zu leben und das gegenseitige Verständnis zu fördern, im Bestreben, für die jetzigen und künftigen Generationen an einer pluralistischen und toleranten, dynamischen und solidarischen Gesellschaft zu bauen, welche die Grundrechte garantiert und die Umwelt achtet, geben uns folgende Verfassung.“

Minderheit A der Kommission I:

« [...] conscients de notre responsabilité envers ~~la Création Dieu~~ [...] »
„[...] im Bewusstsein unserer Verantwortung gegenüber ~~der Schöpfung Gott~~ [...]“

Minderheit B der Kommission I:

« [...] à vivre ensemble notre diversité linguistique et culturelle tout en encourageant la compréhension mutuelle [...] »
„[...] im Willen, unsere sprachliche und kulturelle Vielfalt in der Einheit zu leben und das gegenseitige Verständnis zu fördern [...]“

Öffnung:

« Le peuple du canton de Fribourg, conscient de l'empreinte de son histoire, mais aussi d'une présence multiculturelle enrichissante, reconnaît une complémentarité par l'apport des diversités régionales, se veut solidaire et ouvert au monde, respecte la Création comme berceau des générations à venir, mesure sa force au soin qu'il prend du plus faible de ses membres. Pour cela, il se donne la Constitution que voici : »
„Das Volk des Kantons Freiburg,

den Spuren seiner Vergangenheit, aber auch einer multikulturellen, bereichernden Gegenwart bewusst anerkennt den vervollständigenden Beitrag der regionalen Vielfalt, will solidarisch und offen gegenüber der Welt sein, respektiert die Schöpfung als die Wiege der zukünftigen Generationen, misst seine Stärke an der Aufmerksamkeit, die er seinen schwächsten Mitgliedern schenkt, gibt sich hierzu folgende Verfassung:“

PCS :

« Nous, peuple du canton de Fribourg, conscients de notre responsabilité devant Dieu, la Création et les générations futures, exprimons la volonté de sauvegarder la liberté, la paix, la dignité humaine, la diversité culturelle et l'environnement, et de promouvoir le bien-être de tous. A ces fins, nous nous donnons la Constitution qui suit : »
“Wir, das Volk des Kantons Freiburg, im Bewusstsein unserer Verantwortung vor Gott, der Schöpfung und den zukünftigen Generationen, im Bestreben, Freiheit, Frieden, Menschenwürde, kulturelle Vielfalt und Umwelt zu schützen und das Wohlergehen aller zu fördern, geben uns folgende Verfassung:“

PDC :

« Nous, le peuple fribourgeois, Croyant en Dieu ou puisant nos valeurs à d'autres sources, Respectant la personne humaine et la nature, Nous sommes décidés à Nous engager pour une société fondée sur la liberté, la justice, la paix et la solidarité, Vivre notre diversité culturelle dans la compréhension mutuelle. Unis pour le bien de notre canton et pour son avenir, Nous nous donnons la Constitution qui suit : »
„Wir, das freiburgische Volk, Im Glauben an Gott oder an eine andere Quelle unserer Werte, In Achtung der persönlichen Würde jedes Menschen und der Natur, Sind Entschlossen, Uns für eine freiheitliche, gerechte, friedliche und solidarische Gesellschaft einzusetzen, Unsere kulturelle Vielfalt in gegenseitigem Verständnis zu leben. Einig für das Wohl und die Zukunft unseres Kantons, Geben wir uns folgende Verfassung:“

Michel Bavaud:

« Le Peuple fribourgeois s'engage : à promouvoir les Droits de la personne humaine pour tous les habitants du Canton, à être solidaire de toutes les populations, voisines et lointaines, de la Terre, à respecter la Nature et la protéger, pour pouvoir la transmettre sans honte aux générations futures, et pour ce faire, à accepter les Devoirs personnels et collectifs qui en découlent. »
„Das freiburgische Volk verpflichtet sich: die Rechte der menschlichen Person für alle Einwohner des Kantons zu fördern, sich gegenüber allen Völkern der Erde, benachbarten und entfernteren, solidarisch zu zeigen, die Natur zu achten und zu schützen, um sie guten Gewissens an die zukünftigen Generationen weitergeben zu können, und hierzu die persönlichen und gemeinschaftlichen Pflichten, die sich daraus ergeben, zu akzeptieren.“

Erika Schnyder:

« Les Citoyennes et Citoyens du canton de Fribourg, conscients de leurs responsabilités,

désireux de vivre ensemble dans leur diversité culturelle et dans une compréhension mutuelle, déterminés à bâtir, pour les générations actuelles et futures, une société pluraliste, ouverte, dynamique et solidaire, garante des droits fondamentaux, respectueuse de l'environnement et soucieuse de la promotion du bien commun,

se donnent la présente Constitution. »

„Die Bürgerinnen und Bürger des Kantons Freiburg,

im Bewusstsein ihrer Verantwortung,

im Willen, in ihrer kulturellen Vielfalt und in gegenseitigem Verständnis in Einheit zu leben,

im Bestreben, für die jetzigen und künftigen Generationen an einer pluralistischen, offenen, dynamischen und solidarischen Gesellschaft zu bauen, welche die Grundrechte garantiert, die Umwelt achtet und das Gemeinwohl fördert,

geben sich vorliegende Verfassung.“

Christian Seydoux:

« Le peuple fribourgeois se donne la Constitution suivante : »

„Das freiburgische Volk gibt sich die folgende Verfassung:“

Der Präsident gibt das Endresultat bekannt und stellt mit Befriedigung fest, dass der Verfassungsrat einen Vorschlag mit Nennung Gottes, einen Vorschlag ohne solche Nennung und einen Vorschlag ohne eigentliche Präambel gewählt hat.

Die drei Präambeln, die die meisten Stimmen erhalten haben (Kommission 1, CSP und Seydoux) werden in die Vernehmlassung geschickt.

8. Nominalabstimmung über den gesamten Vorentwurf

Anton Brühlhart drückt im Namen mehrerer Mitglieder der Kommission 1 sein Bedauern über Entscheidungen der 1. Lesung zur Sprachenfrage aus, die noch ungenügend sind – es fehlen die offizielle Zweisprachigkeit in der Hauptstadt und die Möglichkeit, die Sprache bei der Einschulung der Kinder aus einem Sprachgrenzgebiet frei zu wählen. Er wird den Text des Vorentwurfs unterstützen, wünscht jedoch, dass diese Mängel während der zweiten Lesung beseitigt werden, damit eine wirkliche Öffnung und Gleichstellung der beiden Sprachgemeinschaften erreicht wird.

Der Präsident geht zur Nominalabstimmung über den gesamten Vorentwurf über.

Der Vorentwurf wird mit 76 gegen 19 Stimmen, bei 7 Enthaltungen, angenommen.

Die Namensliste der Abstimmung liegt diesem Protokoll bei.

9. Schluss der Sitzung

Der Präsident dankt den Verfassungsrätinnen und Verfassungsräten. Er gibt bekannt, dass der Vorentwurf um den kommenden 10. April mit einer gewissen Zahl an Anträgen, die vom Plenum abgelehnt worden sind, in die Vernehmlassung gegeben wird. Er fordert die Mitglieder der Versammlung auf, sich aktiv am Vernehmlassungsverfahren zu beteiligen, das es der freiburgischen Bevölkerung ermöglichen soll, am Abenteuer Verfassung mitzuwirken. Die Sachbearbeitungskommissionen werden ab Mitte September tagen, um die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens durchzugehen. Die zweite Lesung beginnt am 11. November 2003. Der Präsident erklärt, dass es ihm ein grosses Vergnügen war, mit den Mitgliedern des Verfassungsrats im Verlauf der letzten Monate zusammenzuarbeiten und er hofft, sie nicht zu sehr enttäuscht zu haben. Er schliesst die Sitzung um 12.35 Uhr.

Anhaltender Beifall.

Freiburg, den 21. März 2003

Der Präsident:

Christian Levrat

Der Tagessekretär:

Pierre Scyboz